



## **Mietvertrag über die Gaststätte „Gartenheim Honsberg“**

**zwischen**

**Kleingärtnerverein Remscheid-Honsberg e.V., Honsberger Str. 137a,  
42857 Remscheid, vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzenden**

- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

**und**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
„Mieter“ genannt -.

Der Vermieter beabsichtigt, das Gartenheim des KGV zum Zwecke einer privaten Veranstaltung in den Gasträumen an den Mieter zu vermieten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung werden sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien geregelt.

- Es wird eine schriftliche Vereinbarung zur Absicherung des vereinbarten Termins unterschrieben und eine Kautions hinterlegt
- Die Kautions entspricht zu 100 % dem Mietpreis und dient zur Absicherung des Termins für beide Seiten und evt. Schäden
- Schlüsselabgabe und Annahme des vereinbarten Preises erfolgt durch den Vorstand oder einer von ihm benannten Person – in der Vereinsprechstunde Freitag 18-19 Uhr oder nach Terminabsprache.
- Die Räume sind gesäubert (besenrein) zu verlassen,
- Geschirr, Gläser und Inventar sauber zu hinterlassen
- Tischwäsche, Küchenwäsche und Sanitärpapier sind mitzubringen
- Müll ist zu trennen, mitzunehmen und Ortsüblich zu entsorgen - bei Polterabende ist ein Container verbindlich
- Schlüsselübergabe und Kontrolle sind zeitlich festgelegt zu vereinbaren
- Die Abrechnung und Übergabe der Kautions erfolgt während der Vorstandssprechstunden in der darauf folgenden Woche

Die große Zapfanlage wird aus Kostengründen nicht mitvermietet.

**Preise** (Sanitäreanlage kann von der Vermietung nicht ausgeschlossen werden und ist jeweils im Preis enthalten)

<b>Gastraum</b>	<b>150 €</b>	plus 150 € Kautions
<b>Gastraum – Saal</b>	<b>225 €</b>	plus 225 € Kautions
<b>Gastraum – Küche</b>	<b>200 €</b>	plus 200 € Kautions
<b>Alle Räume</b>	<b>300 €</b>	plus 300 € Kautions
<b>Alle Räume + Außengelände</b>	<b>350 €</b>	plus 350 € Kautions
<b>jeweils zzgl. Endreinigung</b>	<b>70 €</b>	

Vereinsmitglieder erhalten Ermäßigungen.

### Mitverpachtet werden nach Bedarf

Kellerraum mit Kühlanlagen für Getränke und Speisen  
Vorplatz mit Unterstand, Bierzeltgarnituren und vorhandene Wirtschaftsinventar  
Gläser, Geschirr und Besteck nach Inventarlisten.

(nicht zutreffendes ist zu streichen)



Beschädigte oder fehlende Inventare sind vom Mieter finanziell zu ersetzen

Dem Mieter werden für die Mietzeit ausgehändigt:

1 Generalschlüssel - Gartenheim, 1 Alarmanlagenschlüssel, 1 Rolltorschlüssel,  
1 Generalschlüssel- Gartenanlage, 1 Schlüssel Gittertür Keller,  
Schlüssel für Geschirrschränke

(nicht zutreffendes ist zu streichen)

Die Beschaffung weiterer Schlüssel durch den Mieter ist durch den Vermieter untersagt. Bei Verlust ausgehändigter oder selbst beschaffter Schlüssel ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters neue Schlösser mit der erforderlichen Anzahl von Schlüsseln anbringen zu lassen. Im Übrigen bleibt die Haftung des Mieters wegen Verlustbedingtem Schadenseintritt unberührt.

Der Mieter übernimmt die Räume in dem vorhandenen und ihm bekannten Zustand nach eingehender Besichtigung am \_\_\_\_\_ als vertragsgemäß, insbesondere als in jeder Hinsicht bezugsfertig und unbeschädigt. Über Nachteile wurde der Mieter in Kenntnis gesetzt. Der Mieter akzeptiert diese Nachteile als vertragsgemäß, da sie bei der Pachtpreisfindung berücksichtigt worden sind.

Der Vermieter haftet nicht, wenn zum Betrieb einer Gaststätte eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen, die nicht die Beschaffenheit der Mietsache oder deren Lage betreffen, nicht erteilt werden.

Jede private Veranstaltung muss vom Mieter bei den zuständigen, behördlichen Stellen angezeigt werden. Insbesondere wenn die Veranstaltung länger als 22.00 Uhr andauert und Musik jeder Art abgespielt oder dargeboten wird.

Der Mieter hat das Inventar zu erhalten und entsprechend der Regeln einer ordnungsgemäßen Wirtschaft zu ersetzen.

Der Mieter trägt auch die Gefahr des zufälligen Untergangs. Die ersatzweise angeschafften Inventarstücke werden Eigentum des Verpächters.

### Instandhaltung der Mietsache

Der Mieter ist verpflichtet, die Gaststätte pfleglich zu behandeln. Schäden am Haus, in den Pachträumen und am Inventar sind dem Verpächter oder seinem Beauftragten sofort anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeigen verursachte weitere Schäden haftet der Mieter.

Der Mieter hat für die ordnungsgemäße Reinigung der Pachträume sowie für ausreichende Belüftung und Beheizung der ihm überlassenen Innenräume und Außengelände zu sorgen. Im Falle der Zuwiderhandlung haftet er für den entstandenen Schaden.

Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden.

Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch Personen, die sich in der Gaststätte aufhalten oder sie aufsuchen, verursacht worden sind.

Der Mieter hat die Schäden, für die er einstehen muss, sofort zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach werden erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Mieters vorgenommen, in Rechnung gestellt und die Kautions in Anrechnung gebracht.

Die Abfallentsorgung hat auf jeden Fall der Mieter vorzunehmen.



# Kleingärtnerverein Remscheid Honsberg e.V.

Honsberger Str. 137 a, 42857 Remscheid

3

Alle Schlüssel sind dem Vermieter zu übergeben. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter oder einem Pachtachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

Die Kautions verbleibt beim Vermieter wenn der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann.

Vereinbarte Kautions in Höhe von.....Euro ist sofort zu hinterlegen

Vereinbarter Preis in Höhe von .....Euro und Schlüsselübergabe ..... 20\_\_ Uhrzeit:

Schlüsselabgabe und Abnahmeterrn ..... 20\_\_ Uhrzeit:

Remscheid, den

---

Mieter

---

Vermieter

---

## Abrechnung der Kautions

Remscheid, den

---

Mieter

---

Vermieter